

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2020 (§§ 289f, 315d HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gem. dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Corporate Governance – Definition guter Unternehmensführung

Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten der Leitungs- und Kontrollgremien zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister und Kooperationspartner ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig von Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Strategie des Vorstands werden jährlich Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2020

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (aktuell in der Fassung vom 16. Dezember 2019; der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüberhinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec SE im Dezember 2020 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec SE hat im Jahr 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- *Gemäß Abschnitt G des Kodex enthält die monetäre Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung im Rahmen eines Bonussystems sowie einer langfristigen Vergütung im Rahmen von Share Performance Plans („SPP“), die von den Hauptversammlungen 2012, 2015 und 2017 genehmigt wurden. Die Share Performance Plans haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind auf zukünftige Entwicklungen gerichtet, wohingegen das Bonussystem auf der Erreichung bestimmter Zielvereinbarungen basiert, die vom Aufsichtsrat für ein bestimmtes Geschäftsjahr festgelegt werden.*
- *Die Share Performance Plans entsprechen den Empfehlungen des Abschnitts G des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Da jedoch die Ausgabe der Awards unter den SPP 2012 und SPP 2015 nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist für die Ausübung in Aktien erfolgt, gibt es zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Anzahl der Awards bei Zuteilung, jedoch keine weitere betragsmäßige Höchstgrenze für den Wert der zugeteilten Aktien. Dieser entspricht allein dem zum Zeitpunkt der Ausübung gültigen Aktienkurs ohne Auszahlungshöchstgrenze. Bei dem Share Performance Plan 2017 wurde eine solche Höchstgrenze von 350 % des vertraglich vereinbarten Ausgabewerts festgelegt; der SPP 2017 entspricht somit dem Kodex vollumfänglich.*
- *Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen, die vor der Einführung der Share Performance Plans ausgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Aktienoptionsprogrammen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Abschnitt G des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.“*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com/de/invest/corporate-governance zu finden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Evotec SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorstellt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtert der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstands aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt ist.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Evotec SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Neben dem Vorstandsvorsitzenden besteht der Vorstand der Evotec SE aus drei weiteren Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt gemäß der Empfehlung B.3 des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer und dem Chief Scientific Officer vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt oder aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec SE nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr.

Informationen zu den einzelnen Mandaten und beruflichen Beschäftigungen der Vorstandsmitglieder sind auf Seite 138f des Geschäftsberichts 2020 aufgeführt.

Im Hinblick auf die Vielfalt (Diversity) innerhalb des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters die Vorstandsmitglieder allein anhand von Qualifikation und Berufshintergrund auswählt. Gemäß § 111 Absatz 5 AktG legte der Aufsichtsrat der Evotec SE 2015 erstmals eine Frauenquote für den Vorstand fest, die aufgrund der gegebenen Konstellation von vier männlichen Vorstandsmitgliedern mit laufenden Verträgen 0% betrug. Diese Quote wurde 2017 aufgrund der Vertragslaufzeiten der zurzeit aktiven Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre bestätigt, da ein Wechsel des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist. Auch bei der Entscheidung über eine Verlängerung der Verträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern behält sich der Aufsichtsrat vor, die Entscheidung allein anhand von Qualifikation und Leistungsbeurteilung zu treffen, ungeachtet des Geschlechts oder der Nationalität eines Vorstandsmitglieds. Derzeit kommen zwei der vier Vorstandsmitglieder nicht aus Deutschland.

Gemäß der Empfehlung B.5 des Kodex wurde für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt. Laut § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Evotec SE stellt der Aufsichtsrat bei der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sicher, dass dieses Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre ist.

Basierend auf einer Geschäftsordnung sind die Aufgaben innerhalb des Vorstands nach funktionellen Gesichtspunkten verteilt. Der Chief Executive Officer ist für die Bereiche strategische Unternehmensentwicklung einschließlich Fusionen und Übernahmen, Personalwesen, Marketing sowie Investor Relations und Unternehmenskommunikation zuständig. Dem Chief Financial Officer sind die Bereiche Finanzen, Controlling, Risikomanagement, Informationstechnologie & Unternehmensanwendungen, Recht & Compliance, Einkauf & Logistik, Gebäudemanagement und Eigenkapital zugeordnet. Der Chief Operating Officer ist für das Segment EVT Execute, Management der Partnerschaften, Unternehmensentwicklung, den globalen Geschäftsbetrieb sowie den Bereich Qualität-, Umwelt- und Gesundheit verantwortlich. Der Chief Scientific Officer ist für das Segment EVT Innovate, die Evotec BRIDGES und geistiges Eigentum/Patentüberwachung zuständig.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Weitere Einzelheiten sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Die Beschlüsse des Vorstands werden regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung gesorgt. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ein Idealprofil, auf dessen Basis der Nominierungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung der Evotec SE verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt werden. Fünf der aktuellen Mitglieder sind von der Hauptversammlung 2019 gewählt worden und ihre Amtszeit läuft mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024 aus. Nachdem Michael Shalmi mit Wirkung zur Hauptversammlung 2020 zurückgetreten war, wählte diese Kasim Kutay zu seinem Nachfolger im Aufsichtsrat. Auch seine Amtszeit läuft mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024 aus. Beginn und Ende der Amtszeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Amtszeiten und Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder

	Erstmals in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	Ende der Amtszeit	Prüfungs- und Compliance-ausschuss	Vergütungs- und Nominierungsausschuss
Prof. Dr. Wolfgang Plischke (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	2014	2024		X (Vorsitz)
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	2014	2024	X	
Kasim Kutay ¹	2020	2024		X
Dr. Mario Polywka	2019	2024		
Roland Sackers	2019	2024	X (Vorsitz)	X
Michael Shalmi ²	2017	2020		X
Dr. Elaine Sullivan	2015	2024	X	

¹ Im Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung im Juni 2020

² Im Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung im Juni 2020

Die Aufsichtsratsmitglieder von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität oder ihrem Alter nach den Kriterien Qualifikation, berufliche Erfahrung und Befähigung, Unabhängigkeit und Vielfalt ausgewählt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Aufsichtsrat eine Altersgrenze gesetzt und festgelegt hat, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat

definiert. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauen- bzw. Männeranteil von mindestens 30 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat zudem konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Kompetenzen festgelegt und ein Kompetenz- und Fachkenntnisprofil erstellt, das die unternehmensspezifische Situation widerspiegelt. Diese Ziele und Kompetenzprofile sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele und Kompetenzprofile: Fünf Mitglieder gelten nach den Bewertungskriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig, es sind zwei unterschiedliche Nationalitäten vertreten und zwei Mitglieder sind weiblich. Lediglich Dr. Mario Polywka, bis 31. Dezember 2018 COO von Evotec, der auf Empfehlung einer Gruppe von Aktionären, die gemeinsam über 25 % der Stimmrechte des Unternehmens halten, in den Aufsichtsrat gewählt wurde, wird als nicht unabhängig betrachtet. Prof. Dr. Wolfgang Plischke (Aufsichtsratsmitglied der Bayer AG) ist unabhängig. Die Doppelmitgliedschaft im Aufsichtsrat zweier in geschäftlichen Beziehungen stehender Gesellschaften begründet kein Abhängigkeitsverhältnis, da ein Aufsichtsratsmitglied in erster Linie Kontroll- und Überwachungsfunktionen ausübt und nicht operativ tätig ist; etwas anderes kann sich allenfalls aus einer besonderen Aufsichtsratsstellung im Einzelfall ergeben, welche hier jedoch nicht gegeben ist. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Vorstand (Chief Medical Officer) und Head of Development & Medical Practices der UCB S.A.) ist nach Auffassung der Gesellschaft ebenfalls unabhängig. Ihre Vorstandstätigkeit bei der UCB S.A., die in geschäftlicher Beziehung zur Evotec SE steht, begründet keine Abhängigkeit. Geschäftliche Beziehungen sind nur in Ausnahmefällen geeignet, einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt zu begründen. Der Aufsichtsrat hat keinen Einfluss auf das Auftragsvolumen, den Fortbestand oder die Erweiterung der geschäftlichen Beziehung; dies obliegt dem Vorstand der Evotec SE, der nicht nur die Gesellschaft vertritt (§ 78 AktG), sondern auch die Entscheidung darüber unter eigenen Verantwortung trifft (§ 76 Abs. 1 AktG). Eine sich kreuzende Organstellung liegt ebenfalls nicht vor. Herr Kasim Kutay ist trotz seiner Vorstandsstellung bei der Novo Holding A/S als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied anzusehen. Die Novo Holding A/S hält an der Evotec SE 10,58 % der stimmberechtigten Aktien und ist damit kein kontrollierender Aktionär. Eine zur Unabhängigkeit des Aktionärs (und damit auch von Herrn Kutay) führende Kontrolle wäre gegeben, wenn ein Beherrschungsvertrag mit dem Aktionär besteht, der Aktionär über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit verfügt. Ein Stimmanteil von 10,58 % begründet keine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit zugunsten der Novo Holding A/S und damit keinen Interessenkonflikt, zumal die Anzahl gültig abgegebener Stimmen in den vergangenen Hauptversammlungen regelmäßig deutlich über 40 % des Grundkapitals ausmachte. Frau Dr. Elaine Sullivan (ehemalige CEO von Carrick Therapeutics Ltd) ist ebenfalls unabhängig. Die Evotec SE hält an Carrick Therapeutics Ltd ca. 4,5 % der Anteile. Derzeit ist Evotec kein wesentlicher Partner der Carrick Therapeutics Ltd. Ein der Unabhängigkeit entgegenstehender Interessenkonflikt besteht daher nicht, und zwar aus zwei Gründen: (1) Die Beteiligungsrechte der Evotec SE an der Carrick Therapeutics Ltd nimmt der Vorstand der Evotec SE wahr, und zwar gem. § 76 Abs. 1 AktG

in eigener Verantwortung; ein Aufsichtsratsmitglied hat insbesondere auf die Stimmabgabe bei den Gesellschafterbeschlüssen der Carrick Therapeutics Ltd (z.B. Entlastung) keinen Einfluss; (2) eine sich kreuzende Organstellung liegt nicht vor. Auch sind keine anderen bedeutsamen Verbindungen zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft durch die Beteiligung in anderen Gesellschaften oder Organisationen erkennbar. Herr Roland Sackers (CFO der Qiagen N.V.) ist unabhängig. Die Qiagen N.V. steht in keiner wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Evotec SE; weitere zur Abhängigkeit führende Umstände sind nicht ersichtlich.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht dem beschriebenen und zuletzt 2020 im Rahmen der Nachwahl zum Aufsichtsrat bestätigten Kompetenzprofil:

	Forschung und Entwicklung	Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance	Marketing, Vertrieb, operatives Geschäft	(öffentliches) Gesundheitswesen	Nationalität/Alter	Unabhängigkeit
Prof. Dr. Wolfgang Plischke (Vorsitzender des Aufsichtsrats)			X	X	1951 Deutsch	x
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	X			X	1960 Deutsch	x
Dr. Mario Polywka	X		X		1963 Britisch	
Roland Sackers		X			1968 Deutsch	x
Kasim Kutay		X	X		1965 Britisch	x
Dr. Elaine Sullivan	X		X		1961 Britisch	x

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auf Anfrage für aufsichtsratspezifische Themen für Investoren zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für fünf Jahre gewählt und können bis zu einer Gesamtzeit von maximal zwei vollen Amtszeiten wiedergewählt werden.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet eine offene Diskussion statt, deren Vertraulichkeit von den Parteien gewahrt wird. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in zahlreichen Telefonkonferenzen, die nach Bedarf stattfanden, fortlaufend schriftlich und mündlich berichtet und dabei mit ausführlichen Analysen über das operative Geschäft der Gesellschaft sowie weitere aktuelle Themen wie Strategie, Planung, Risikomanagement und Compliance Managementsysteme informiert.

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung D.7 des Kodex regelmäßig im Rahmen der regulär stattfindenden Aufsichtsratssitzungen auch ohne den Vorstand getagt.

Zudem spielt der Aufsichtsrat eine wesentliche Rolle bei grundlegenden Entscheidungen. Zu den Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, die der Aufsichtsrat unter den Vorbehalt seiner vorherigen Zustimmung gestellt hat, zählen vor allem:

- Angelegenheiten, die nach dem Gesellschaftsrecht die Entscheidung des Aufsichtsrats erfordern;
- die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft;
- die jährlichen Budgetziele und wesentliche Abweichungen von hierzu getroffenen Beschlüssen;
- wesentliche Änderungen in der Entwicklungspipeline;
- Investitionen außerhalb des üblichen Geschäfts von über 5 Mio. €, einschließlich Einlizenzierungen;
- Gründung und Erwerb von Unternehmen oder wesentliche Veränderungen der Konzernstruktur durch entweder +/- 5 % Eigentumsveränderung oder im Sinne einer Kontrollübernahme oder eines Kontrollverlustes einer Gesellschaft;
- Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen;
- Auslizenzierungen mit einem Gesamtwert von über 300 Mio. €;
- die Gewährung von Darlehen sowie die Abgabe von Garantien, Pfandrechten, Anleihen oder sonstigen Sicherheitsleistungen;
- der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken sowie
- die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Aufsichtsrat hat sich zudem eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com; Bereich Invest).

Es ist gewährleistet, dass jedes Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften. Genauso hat keines der Aufsichtsratsmitglieder, welches dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, mehr als insgesamt zwei Aufsichtsratsmandaten in konzerninternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft.

Im Jahr 2020 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sind auf den Seiten 138f und 132 des Geschäftsberichts 2020 aufgeführt.

Arbeit in den Aufsichtsratsausschüssen entspricht dem Corporate Governance Kodex

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec SE hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungs- und Complianceausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Der dreiköpfige Prüfungs- und Complianceausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung und deren Prüfung. Der Prüfungs- und Complianceausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte sowie der Risikomanagement- und Compliance-Managementsysteme mit dem Vorstand. Zudem bespricht der Prüfungs- und Complianceausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten Kenntnisse und Erfahrung. Als Finanzvorstand ist Roland Sackers nicht nur unabhängig, sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Der Prüfungs- und Complianceausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.evotec.com/de/invest/corporate-governance> eingesehen werden.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenum.

Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Evotec SE sind in der oben abgebildeten Tabelle dargestellt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse führen regelmäßig die im Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Die geforderte Effizienzprüfung wurde mit Hilfe von Fragebögen intern durchgeführt. Diese Prüfung hat im Jahr 2020 ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand professionell und konstruktiv funktioniert. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand ist von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt. Ferner bestätigte die Effizienzprüfung eine angemessene Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand. Mit dem Ergebnis der Effizienzprüfung hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2020 auseinandergesetzt. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf besteht nicht. Einzelne Anregungen wurden jedoch aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Überprüfung ist im Jahr 2022 geplant.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Invest unter <https://www.evotec.com/de/invest/finanzpublikationen> veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite unter www.evotec.com/de/invest/corporate-governance im Bereich Invest offengelegt.

Das System der Vorstandsvergütung wurde der Hauptversammlung zuletzt 2019 vorgestellt und mit einer Mehrheit von 89 % angenommen.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Directors' Dealings

Nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000,00 € im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe unter www.evotec.com, Bereich Invest) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte bekannt gegeben:

Datum	Name	Funktion	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Geschäftsvolumen
15.12.2020	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	111.376	25,53 EUR	2.843.741,13 EUR
7.12.2020	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	4.000	25,01 EUR	100.058,40 EUR
26.11.2020	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash	32.594	22,38 EUR	729.535,21 EUR

			Settlement (Aktienoptions programme)			
13.11.2020	Mario Polywka	Mitglied des Aufsichtsrats	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	107.908	24,23 EUR	2.614.729,54 EUR
2.9.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	11.576	22,01 EUR	254.787,76 EUR
2.9.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	11.824	22,01 EUR	260.246,24 EUR
2.9.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	8.244	21,8267 EUR	179.939,31 EUR
2.9.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	8.356	21,8267 EUR	182.383,91 EUR
31.8.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	19.746	21,1379 EUR	417.769,46 EUR
31.8.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	20.236	21,1379 EUR	427.746,54 EUR
28.8.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share	41.034	21,1122 EUR	866.318,01 EUR

			Performance Plan)			
28.8.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	42.050	21,1122 EUR	887.768,01 EUR
28.8.2020	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	20.000	21,1122 EUR	422.244,00 EUR
28.8.2020	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	31.215	21,1122 EUR	659.017,32 EUR
14.8.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	20.000	21,7 EUR	434.000,00 EUR
23.6.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	40524.000	24,2403 EUR	982.313,92 EUR
23.6.2020	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	41.476	24,2403 EUR	1.005.390,68 EUR
03.06.2020	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	30.000	23,3362 EUR	700.086,00 EUR
21.02.2020	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	30.000	24,9126 EUR	747.378,00 EUR

29.1.2020	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	19.836	24,6308 EUR	488.576,55 EUR
29.1.2020	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	1.250	24,6308 EUR	30.788,50 EUR
10.1.2020	Mario Polywka	Mitglied des Aufsichtsrats	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	127.155	22,7879 EUR	2.897.595,42 EUR

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2020 wie folgt auf:

	Shares	Stock options	Outstanding Shares from vested SPA's	Granted unvested SPA's (total)
Management Board				
Dr Werner Lanthaler	1.232.878	0	377.674	242.940
Enno Spillner	0	0	92.589	61.861
Dr Cord Dohrmann	165.991	0	0	74.965
Dr Craig Johnstone	0	0	16.115	41.870
Supervisory Board				
Prof. Dr Wolfgang Plischke	0	0	0	0
Prof. Dr Iris Löw-Friedrich	0	0	0	0
Kasim Kutay	0	0	0	0
Dr Mario Polywka	0	0	0	45.393
Roland Sackers	0	0	0	0
Dr Elaine Sullivan	0	0	0	0

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter im Bereich Invest unter <https://www.evotec.com/de/invest/corporate-governance> veröffentlicht.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die gesamte Hauptversammlung im Jahr 2020 wurde für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte am 16. Juni 2020 ab 10.00 Uhr MESZ im Internet unter www.evotec.com in der Rubrik „Invest“. „Hauptversammlung“ im passwortgeschützten Internetservice in Bild und Ton übertragen. Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wurden individuelle Zugangsdaten zur Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übersandt.

Nicht angemeldete Aktionäre oder sonstige Interessierte konnten über einen gesonderten – nicht Passwort-geschützten – Link auf der Evotec-Website den ersten Teil der Hauptversammlung, insbesondere die Präsentation der Vorstände, verfolgen, jedoch nicht die nachfolgende Beantwortung der im Vorfeld eingereichten Aktionärsfragen.

Transparenz

Die Evotec SE unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Schließlich finden regelmäßige Gespräche mit Analysten und Anlegern statt sowie Telefonkonferenzen zu den Veröffentlichungen der Quartalsergebnisse. Dabei stellt Evotec sicher, dass keine Interessengruppe bevorzugte Informationen erhält. Im Jahr 2020 präsentierte die Unternehmensleitung von Evotec auf diversen nationalen und internationalen Investorenkonferenzen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss, den Halbjahresbericht und quartalsweise Zwischenmitteilungen. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz

in der Europäischen Union ist die Evotec SE verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec SE mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Compliance Organisation

Compliance und Verhaltenskodex („Code of Conduct“)

Der Vorstand der Evotec SE sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin. Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex von Evotec, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- Grundsätze zur Bekämpfung der Geldwäsche;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- Aspekte des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Einhaltung des Tierwohls;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen;

- Datenschutz und Nutzung personenbezogener Daten;
- globaler Handel; sowie
- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung des Verhaltenskodex („Whistleblowing“).

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2019 überarbeitet und ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Compliance Office

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Compliance-Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirksamen Compliance-Managementsystems. Das Compliance-Programm der Evotec SE wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Es finden dazu regelmäßig konzernweite elektronische Compliance-Trainings oder Präsenzs Schulungen statt, die auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten sind. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.

Allen Evotec-Mitarbeitern und Business Partnern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder der weltweit erreichbaren Compliance-Hotline (Whistleblowing-Hotline, verfügbar 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) gemeldet werden. Sollte ein möglicher Compliance-Verstoß ein Mitglied des Vorstands betreffen, würde der Bericht an den Aufsichtsrat gerichtet werden. Im Jahr 2020 sind insgesamt fünf Berichte bei der zentralen Compliance-Hotline eingegangen. Davon bezogen sich drei auf einen Sachverhalt und zwei auf einen anderen Sachverhalt. Insgesamt gingen damit zwei Fälle 2020 ein, die im Jahr 2020 gelöst und abgeschlossen werden konnten.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung, den Leitern der Investor Relations-Abteilung und Corporate Communication-Abteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, welches die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt. Dieses Ad-hoc-Komitee berichtet an den Chief Executive Officer.

Weitere Informationen sind im Nachhaltigkeitsbericht gemäß § 289c und § 315c des HGB enthalten. Dieser Bericht findet sich auf der Internetseite von Evotec im Bereich Invest unter Finanzpublikationen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist das allem zugrundeliegende Prinzip unseres Geschäfts. *#researchneverstops* – diese Wahrheit wird so lange gelten, bis wirksame Therapie- und Heilmethoden für mehr als 3.300 bislang nicht behandelbare Krankheiten gefunden sind. Unser Auftrag, effizient und unvoreingenommen Wirkstoffe für bestehende und neue Therapiefelder zu entwickeln, ist der Kern einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

Die Einbindung des Nachhaltigkeitsmanagements in die Strukturen des Konzerns macht sichtbare Fortschritte. Wie im Ausblick des Gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichts 2019 angekündigt, hat Evotec im Jahr 2020 die neue Funktion Head of ESG geschaffen, die direkt an den CEO berichtet. Für das Jahr 2021 wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter für die Koordinierung der ESG-Themen genehmigt und die Position wurde kurz nach dem Stichtag dieses Berichts besetzt. Darüber hinaus wird die nötige Infrastruktur für das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens im Geschäftsbereich Environmental, Health & Safety (EHS) ausgebaut. Mit einem Workshop im Dezember wurden erstmals strategisch wichtige Nachhaltigkeitsthemen geprüft, und dieser Prozess sowie das Nachhaltigkeitsmanagement insgesamt werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Unternehmensziele für das Jahr 2021 wurden um ein Nachhaltigkeitsziel erweitert. Dabei sollen alle Funktionsbereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Einflussmöglichkeiten konkrete ESG-Ziele definieren und umsetzen. Schwerpunkt soll im Jahr 2021 die Förderung und Einführung einer langfristigen Diversitätsstrategie sein.

Unsere Strategie umfasst die unterschiedlichsten Faktoren der Nachhaltigkeit. Neben der Förderung von Bildung und der Schaffung eines innovativen Arbeitsumfeldes (sowohl intern als auch in Kooperation mit Hochschulen) verfolgen wir äußerst vielfältige Forschungsansätze. Dazu zählt etwa der Fokus auf molekulare Phänotypen. Die Verwendung von patienteneigenen Gewebeproben und induzierten pluripotenten Stammzellen (iPSC) führt zu einer deutlichen Reduzierung von Tiermodellen im Forschungsprozess und mit dem Einsatz hochmoderner Technologien schonen wir Ressourcen. Die Folgen sind weniger Abfall, eine Reduzierung des Energieverbrauchs sowie mehr Schutz für unsere Mitarbeiter dank geringerer Kontakte mit gefährlichen Substanzen. In einem Umfeld, in dem der Schutz geistigen Eigentums ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, sind zudem Sicherheit, Qualität und Integrität der Informationstechnologien eine unbestrittene Grundvoraussetzung für den Erhalt der eigenen Reputation die Basis für nachhaltiges Wachstum und daher fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Vielfalt

Unser Denken und Handeln ist geprägt von Respekt, Kooperation, Offenheit und Flexibilität. Evotec verpflichtet sich zu Chancengleichheit in allen Bereichen, bei der Einstellung und Entwicklung genauso wie bei Beförderungen und Gehältern. Im Bereich der Lohngleichheit wurde 2020 auf Konzernebene ein Projekt zur Untersuchung möglicher Lohngefälle zwischen Männern und Frauen angestoßen. Hier sollen Faktoren wie Betriebszugehörigkeit, Performance und Positionsebene berücksichtigt werden. Damit ist die Analyse

umfangreicher als an manchen unserer internationalen Standorte (UK, Frankreich) rechtlich gefordert und befindet sich noch im Aufbau.

Ende 2020 waren bei Evotec Mitarbeiter aus 75 verschiedenen Nationen beschäftigt (2019: 69). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zu diesem Zeitpunkt bei 38,8 Jahren. 1,2 % der Mitarbeiter haben eine anerkannte Behinderung.

Der Blick auf die Geschlechterdiversität zeigt einen Frauenanteil von 54,1 % im Jahr 2020. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung verfolgen wir unverändert das Ziel, bis 2022 auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 30 % zu erreichen. Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil auf der oberen Führungsebene bei 26,5 % (2019: 25,8 %).

In den vergangenen Jahren lag der Frauenanteil auf Ebene zwei im Fokus der Personalentwicklung und -beschaffung. Hier haben wir die Zielquote mit einem aktuellen Stand von 28 % annähernd erreicht. Damit haben wir die Voraussetzungen für den Sprung auf die höchste Ebene geschaffen, sodass der Frauenanteil auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren von derzeit 18 % steigen dürfte.

Risikomanagement

Die frühzeitige Identifizierung, insbesondere von bestandsgefährdenden Risiken, sowie der zielgerichtete und verantwortungsbewusste Umgang mit diesen stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement, welches in Anlehnung an internationale Standards (COSO – The Committee of Sponsoring Organization) aufgesetzt wurde, welches dem Vorstand ermöglicht, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Aufsichtsrat. Das Risiko- und Chancenmanagement unterliegt der jährlichen Überprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung. Einzelheiten finden sich auf Seite 58ff des Geschäftsberichts 2020.

Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüberhinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec SE im Dezember 2019 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec SE hat im Jahr 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- Gemäß Artikel 4.2.3 des Kodex enthält die monetäre Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung im Rahmen eines Bonussystems sowie einer langfristigen Vergütung im Rahmen eines Share Performance Plans („SPP“), der von den Hauptversammlungen 2012, 2015 und 2017 genehmigt wurde. Die Share Performance Plans haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind auf zukünftige Entwicklungen gerichtet wohingegen das Bonussystem auf der Erreichung bestimmter Zielvereinbarungen basiert, die vom Aufsichtsrat für ein bestimmtes Geschäftsjahr festgelegt werden.*
- Die Share Performance Plans entsprechen den Empfehlungen des Artikels 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Da jedoch die Ausgabe der Awards unter den SPP 2012 und SPP 2015 nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist für die Ausübung in Aktien erfolgt, gibt es zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Anzahl der Awards bei Zuteilung, jedoch keine weitere betragsmäßige Höchstgrenze für den Wert der zugeteilten Aktien. Dieser bestimmt sich allein an dem dann gültigen Aktienkurs. Bei dem Share Performance Plan 2017 wurde eine Höchstgrenze von 350% des vertraglich vereinbarten Ausgabewerts festgelegt; der SPP 2017 entspricht somit dem Kodex vollumfänglich.*
- Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen, die vor der Einführung der Share Performance Plans ausgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Aktienoptionsprogrammen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache,*

dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.

- *Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG), das 2009 erlassen wurde. Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 05. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da diverse der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt."*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com im Bereich Invest zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex der Gesellschaft, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- Grundsätze zur Bekämpfung der Geldwäsche;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- Aspekte des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes;
- Tierwohl;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen;
- Datenschutz und Nutzung personenbezogener Daten;
- globalen Handel; sowie
- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung des Verhaltenskodex („Whistleblowing“).

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2019 überarbeitet und ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Compliance-Organisation

Das Compliance-Programm der Evotec SE wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Es finden dazu regelmäßig konzernweite elektronische Compliance-Trainings oder Präsenzs Schulungen statt, die auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten sind. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.

Allen Evotec-Mitarbeitern und Business Partnern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder der weltweit erreichbaren Compliance-Hotline („Whistleblowing-Hotline“, verfügbar 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) gemeldet werden. Sollte ein möglicher Compliance-Verstoß ein Mitglied des Vorstands betreffen, würde der Bericht an den Aufsichtsrat gerichtet werden. Im Jahr 2019 sind keinerlei Berichte bei der zentralen Compliance-Hotline eingegangen.

Weitere Informationen sind im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 289c und § 315c des HGB enthalten. Dieser Bericht findet sich auf der Internetseite von Evotec im Bereich Invest unter Finanzpublikationen.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung, der Leiterin der Investor Relations-Abteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit spielt für Evotec eine wesentliche Rolle für das Geschäft und die Einstellung der Gesellschaft. Infolgedessen legt Evotec ihre Werte sowie ihre ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung in diesem Bericht dar. Alle drei Bestandteile spiegeln sich in Evotecs Strategie wider. Zudem sind sie fest in den Geschäftsprozessen verankert. Evotec verfolgt ein Geschäftsmodell, das nachhaltiges Wachstum erzielen und damit die Interessen der Aktionäre schützen und Wert für alle Stakeholder schaffen soll. Zu Evotecs Leitlinien gehört es, Verantwortung für die Mitarbeiter und Geschäftspartner des Unternehmens zu übernehmen sowie ihr Versprechen gegenüber der Gesellschaft und dem Umweltschutz zu halten. Bei ihren F+E-Aktivitäten folgt Evotec den höchsten wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien.

Das Bewusstsein für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks des Unternehmens ist ein zentrales Thema. Derzeit wird weiterhin geprüft, wie Evotec noch besser zum Schutz unserer Umwelt und einem schonenden Ressourcenverbrauch beitragen kann (siehe auch Nichtfinanzieller Konzernbericht/EVOChallenge). Evotec hält sich bei seinen F+E-Aktivitäten an die höchsten wissenschaftlichen und ethischen Grundsätze.

Weitere Informationen sind in Evotecs gesondertem Nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht/Corporate Social Responsibility Report) gemäß § 289c und § 315c des HGB enthalten. Dieser Bericht findet sich auf der Internetseite von Evotec im Bereich Invest unter Finanzpublikationen.

Vielfalt

Weltweit liegt der Anteil der Frauen an den bei Evotec Beschäftigten bei 55 %. Auf SE-Ebene hat Evotec ihre 2015 formulierten Gleichstellungsziele auf allen Ebenen erreicht (Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden nachfolgenden Managementebenen). Für den Aufsichtsrat besteht eine Frauenquote von mindestens 30 %, für den Vorstand von 0 % (aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Managementteams) und für die beiden nachfolgenden Managementebenen von 30 %. Das Unternehmen hat diese Ziele im Jahr 2017 auch für die Zukunft bestätigt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Aufsichtsrat. Dieses Risiko- und Chancenmanagement ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Einzelheiten finden sich im Lagebericht des Geschäftsberichts von Evotec auf Seite 61 und auf der Unternehmenswebsite unter www.evotec.com, Bereich Invest. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec SE unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss, den Halbjahresbericht und quartalsweise Zwischenmitteilungen. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec SE verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec SE mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Rahmen der Umwandlung von einer deutschen Aktiengesellschaft („AG“) in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, „SE“) hat Evotec entschieden das zweistufige System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat beizubehalten. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Basierend auf einer Geschäftsordnung sind die Aufgaben innerhalb des Vorstands nach funktionellen Gesichtspunkten verteilt. Der Chief Executive Officer ist für die Bereiche strategische Unternehmensentwicklung einschließlich Fusionen und Übernahmen,

Personalwesen, Marketing sowie Investor Relations und Unternehmenskommunikation zuständig. Dem Chief Financial Officer sind die Bereiche Finanzen, Controlling, Risikomanagement, Informationstechnologie & Unternehmensanwendungen, Recht & Compliance, Einkauf & Logistik, Gebäudemanagement und Eigenkapital zugeordnet. Der Chief Operating Officer ist für das Segment EVT Execute, Management der Partnerschaften, Unternehmensentwicklung, den globalen Geschäftsbetrieb sowie den Bereich Qualität-, Umwelt- und Gesundheit verantwortlich. Der Chief Scientific Officer ist für das Segment EVT Innovate, die Evotec BRIDGEs und geistiges Eigentum/Patentüberwachung zuständig.

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Neben dem Vorstandsvorsitzenden besteht der Vorstand der Evotec aus drei weiteren Mitgliedern. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt; dies entspricht einer weiteren Anregung des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer und dem Chief Scientific Officer vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig auf den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand die mögliche Nachfolgeplanung und auch mögliche Kandidaten vorstellen. Zudem bespricht der Aufsichtsrat die Nachfolgeplanung im Rahmen der Sitzung des Nominierungsausschusses auch ohne Beisein des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder der Evotec SE nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Vielfalt (Diversity) innerhalb des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass Evotec in einer globalen Branche tätig ist und über einen breiten, internationalen Kundenstamm verfügt. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters die Vorstandsmitglieder allein anhand von Qualifikation und Berufshintergrund. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat bislang nicht festgelegt. Das Alter aller derzeitigen Vorstandsmitglieder der Evotec SE liegt jedoch deutlich unter 60 Jahren. Der Aufsichtsrat hat allerdings erstmals in 2015 gemäß § 111 Absatz 5 AktG eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 0 Prozent für den Vorstand festgelegt. Diese Zielquote wurde 2017 aufgrund der Vertragslaufzeiten der zurzeit aktiven Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre bestätigt. Derzeit kommen zwei der vier Vorstandsmitglieder nicht aus Deutschland.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst.

Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörterten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung von Evotec verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die aktuellen Mitglieder sind von der Hauptversammlung 2019 (wieder-) gewählt worden und ihre Amtszeit läuft mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024 aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität oder ihrem Alter nach den Kriterien Qualifikation, berufliche Erfahrung und Befähigung, Unabhängigkeit und Vielfalt ausgewählt.

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele sowie ein entsprechendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von mindestens 30% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Derzeit befinden sich der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Plischke sowie die Stellvertretende

Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Löw-Friedrich in ihrer zweiten vollständigen Amtszeit, die mit der Hauptversammlung 2024 endet. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele: Fünf Mitglieder gelten als unabhängig im Sinne des Kodex, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Lediglich Dr. Mario Polywka, bis 31. Dezember 2018 COO von Evotec, der auf Empfehlung einer Gruppe von Aktionären, die gemeinsam über 25 % der Stimmrechte des Unternehmens halten, in den Aufsichtsrat gewählt wurde, wird als nicht unabhängig betrachtet. Prof. Dr. Wolfgang Plischke (Aufsichtsratsmitglied der Bayer AG) ist unabhängig. Die Doppelmitgliedschaft im Aufsichtsrat zweier in geschäftlichen Beziehungen stehender Gesellschaften begründet kein Abhängigkeitsverhältnis, da ein Aufsichtsratsmitglied in erster Linie Kontroll- und Überwachungsfunktionen ausübt und nicht operativ tätig ist; etwas anderes kann sich allenfalls aus einer besonderen Aufsichtsratsstellung im konkreten Einzelfall ergeben, welche hier jedoch nicht gegeben ist. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Vorstand (Chief Medical Officer) und Head of Development & Medical Practices der UCB S.A.) ist nach Auffassung der Gesellschaft ebenfalls unabhängig. Ihre Vorstandstätigkeit bei der UCB S.A., die in geschäftlicher Beziehung zur Evotec SE steht, begründet keine Abhängigkeit. Geschäftliche Beziehungen sind nur in Ausnahmefällen geeignet, einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt zu begründen. Der Aufsichtsrat hat keinen Einfluss auf das Auftragsvolumen, den Fortbestand oder die Erweiterung der geschäftlichen Beziehung; dies obliegt dem Vorstand der Evotec SE, der nicht nur die Gesellschaft vertritt (§ 78 AktG), sondern auch die Entscheidung darüber unter eigenen Verantwortung trifft (§ 76 Abs. 1 AktG). Eine sich kreuzende Organstellung liegt ebenfalls nicht vor. Herr Dr. Michael Shalmi ist trotz seiner ehemaligen Vorstandsstellung bei der Novo Holding A/S als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied anzusehen. Die Novo Holding A/S hält an der Evotec SE etwas über 10% der stimmberechtigten Aktien und ist damit kein kontrollierender Aktionär. Eine zur Unabhängigkeit des Aktionärs (und damit auch von Herrn Dr. Shalmi) führende Kontrolle wäre gegeben, wenn ein Beherrschungsvertrag mit dem Aktionär besteht, der Aktionär über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit verfügt. Ein Stimmanteil von knapp über 10 % begründet keine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit zugunsten der Novo Holding A/S und damit keinen Interessenkonflikt, zumal die Anzahl gültig abgegebener Stimmen in den vergangenen Hauptversammlungen regelmäßig deutlich über 40% des Grundkapitals ausmachte. Frau Dr. Elaine Sullivan (ehemalige CEO von Carrick Therapeutics Ltd) ist ebenfalls unabhängig. Die Evotec SE hält an Carrick Therapeutics Ltd ca. 4,3 % der Anteile. Derzeit ist Evotec kein wesentlicher Partner der Carrick Therapeutics Ltd. Ein der Unabhängigkeit entgegenstehender Interessenkonflikt besteht daher nicht, und zwar aus zwei Gründen: (1) Die Beteiligungsrechte der Evotec SE an der Carrick Therapeutics Ltd nimmt der Vorstand der Evotec SE wahr, und zwar gem. § 76 Abs. 1 AktG in eigener Verantwortung; ein Aufsichtsratsmitglied hat insbesondere auf die Stimmabgabe bei den Gesellschafterbeschlüssen der Carrick Therapeutics Ltd (z.B. Entlastung) keinen Einfluss; (2) eine sich kreuzende Organstellung liegt nicht vor. Auch sind keine anderen bedeutsamen Verbindungen zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft durch die Beteiligung in anderen

Gesellschaften oder Organisationen erkennbar. Herr Roland Sackers (CFO der Qiagen N.V.) ist unabhängig. Die Qiagen N.V. steht in keiner wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Evotec SE; weitere zur Abhängigkeit führende Umstände sind nicht ersichtlich.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vier unterschiedliche Nationalitäten vertreten und zwei Mitglieder sind weiblich. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht dem oben beschriebenen und zuletzt 2019 vom Aufsichtsrat bestätigten Kompetenzprofil.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats auf Anfrage für Gespräche über Aufsichtsratsthemen mit Investoren zur Verfügung.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise Themen, bei denen das Gesellschaftsrecht eine Entscheidung des Aufsichtsrats vorsieht, die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft, die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen, Investitionen oder Lizenzverträge, die Errichtung oder der Erwerb neuer Unternehmen sowie wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur (Anteile von +/- 5% oder hinsichtlich der Übernahme bzw. des Verlusts eines solchen Anteils an einer Gesellschaft), Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com, Bereich Invest). Dabei wird auch der Anregung des Kodex entsprochen, gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2019 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig alle zwei Jahre die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienz- und Best Practice Prüfung durch. Dabei werden alle Aufsichtsratsmitglieder mittels eines Fragebogens befragt, der vom Corporate Office

ausgewertet. Die Auswertung sowie mögliche Handlungsempfehlungen werden dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgestellt. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand effektiv und effizient funktioniert.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec SE hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist in untenstehender Tabelle dargestellt:

V = Vorsitzender | **M** = Mitglied

	Erstbestellung	Ende der Amtszeit ¹⁾	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominierungsausschuss
Prof. Dr. Wolfgang Plischke (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	2014	2024		V
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	2014	2024	M	
Dr. Mario Polywka	2019	2024		
Roland Sackers	2019	2024	V	M
Michael Shalmi	2017	2024		M
Dr. Elaine Sullivan	2015	2024	M	

¹⁾ Mit Ablauf der Hauptversammlung im Juni 2024

Der dreiköpfige Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte mit den Vorstandsmitgliedern. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags

an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Als Chief Financial Officer ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Roland Sackers, der im Juni 2019 auf Bernd Hirsch folgte, nicht nur unabhängig, sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest eingesehen werden.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenum.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com/de/invest/corporate-governance im Bereich Invest offengelegt.

Entsprechend den Grundsätzen guter Unternehmensführung schlug der Aufsichtsrat der Evotec SE das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf der Hauptversammlung 2017 und erneut 2019 zur Genehmigung vor („Say on Pay“). Die Aktionäre und Aktionärsvertreter haben diesem Tagesordnungspunkt auf beiden Hauptversammlungen mehrheitlich zugestimmt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die

Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec SE unter www.evotec.com im Bereich Invest in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000,00 € im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe unter www.evotec.com, Bereich Invest) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2019 wurden die folgenden meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte bekannt gegeben:

Datum	Name	Position	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Gesamt
15. Nov. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Kauf	10.000	EUR 184,725	EUR 184.724,80
24. Sep. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	13.950	EUR 20,4628	EUR 285.456,06
24. Sep. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	54.263	EUR 20,4628	EUR 1.110.372,9164
24. Sep. 19	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	71.873	EUR 20,3379	EUR 1.461.745,8867

24. Sep. 19	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	109.863	EUR 20,3379	2.234.382,7077
24. Sep. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	57.167	EUR 20,4628	EUR 1.169.796,8876
23. Sep. 19	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	26.900	EUR 20,3379	EUR 547.089,51
20. Sep. 19	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	27.078	EUR 20,0086	EUR 541.792,8708
20. Sep. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	14.050	EUR 20,0086	EUR 281.120,83
03. Sep. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Kauf	10.000	EUR 19,00	EUR 190.000,00
19. Aug. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Kauf	10.000	EUR 18,866059	EUR 188.660,59
15. Aug. 19	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Kauf	1.000	EUR 19,0375	EUR 19.037,50
12. Juli 2019	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	280	EUR 24,40	EUR 6.832,00
12. Juli 2019	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	290	EUR 24,40	EUR 7.076,00
4. Juli 2019	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsprogramm)	7.126	EUR 23,9312	EUR 170.533,7312
3. Juli 2019	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	55.000	EUR 24,50	EUR 1.347.500,00
3. Juli 2019	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	84.630	EUR 24,50	EUR 2.073.435,00
31. Mai 2019	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsprogramm)	50.000	EUR 19,4458	EUR 972.290,00
29. Mai 2019	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	7.000	EUR 21,6392	EUR 151.474,40
12. Feb. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	30.000	EUR 19,5429	EUR 586.287,00
12. Feb. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	70.000	EUR 19,5429	EUR 1.368.003,00
11. Feb. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	30.000	EUR 19,2454	EUR 577.362,00
11. Feb. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	70.000	EUR 19,2454	EUR 1.347.178,00

22. Jan. 19	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	50.000	EUR 19,3282	EUR 966.410,00
01. Jan. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	80.190	EUR 19,0599	EUR 1.528.413,38
11. Jan. 19	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstandes	Ausübung gegen Barzahlung (Aktienoptionsplan)	69.810	EUR 19,0599	EUR 1.330.571,62

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2019 wie folgt auf:

	Aktien	Aktienoptionen	Ausstehende Aktien von ausgeübten SPAs	Nicht ausgeübte ausgegebene SPAs (gesamt)
Vorstand				
Dr. Werner Lanthaler	1.111.736	-	245.084	421.594
Enno Spillner	-	-	-	103.356
Dr. Cord Dohrmann	145.991	32.594	111.215	124.327
Dr. Craig Johnstone	-	-	21.086	40.980
Aufsichtsrat				
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	-	-	-	-
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	-	-	-	-
Dr. Mario Polywka	-	-	127.155	107.409
Roland Sackers	-	-	-	-
Michael Shalmi	-	-	-	-

	Aktien	Aktioptionen	Ausstehende Aktien von ausgeübten SPAs	Nicht ausgeübte ausgegebene SPAs (gesamt)
Dr. Elaine Sullivan	-	-	-	

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüberhinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2018 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec AG hat im Jahr 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- *Gemäß Artikel 4.2.3 des Kodex enthält die monetäre Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung im Rahmen eines Bonussystems sowie einer langfristigen Vergütung im Rahmen eines Share Performance Plans („SPP“), der von den Hauptversammlungen 2012, 2015 und 2017 genehmigt wurde. Die Share Performance Plans haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind auf zukünftige Entwicklungen gerichtet wohingegen das Bonussystem auf der Erreichung bestimmter Zielvereinbarungen basiert, die vom Aufsichtsrat für ein bestimmtes Geschäftsjahr festgelegt werden.*
- *Die Share Performance Plans entsprechen den Empfehlungen des Artikels 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Da jedoch die Ausgabe der Awards unter den SPP 2012 und SPP 2015 nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist für die Ausübung in Aktien erfolgt, gibt es zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Anzahl der Awards bei Zuteilung, jedoch keine weitere betragsmäßige Höchstgrenze für den Wert der zugeteilten Aktien. Dieser bestimmt sich allein an dem dann gültigen Aktienkurs. Bei dem Share Performance Plan 2017 wurde eine Höchstgrenze von 350% des vertraglich vereinbarten Ausgabewerts festgelegt; der SPP 2017 entspricht somit dem Kodex vollumfänglich.*
- *Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen, die vor der Einführung der Share Performance Plans ausgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Aktienoptionsprogrammen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden*

Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.

- *Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG), das 2009 erlassen wurde. Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 05. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da diverse der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt."*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com im Bereich Invest zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards, soweit deutsches Recht nicht ausdrücklich etwas Anderes vorschreibt. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex der Gesellschaft, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen sowie
- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung dieser Richtlinien („Whistleblowing“).

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Compliance-Organisation

Das Compliance-Programm der Evotec AG wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Schulungen dazu finden regelmäßig durch ein konzernweites elektronisches Compliance-Training bzw. Präsenztrainings in den Aptuit-Gesellschaften statt, das auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten ist. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.



Allen Evotec-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder der weltweit erreichbaren Compliance-Hotline („Whistleblowing-Hotline“, verfügbar 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) gemeldet werden. Eine solche Meldung kann auch anonym bei der Hotline erfolgen. Im Jahr 2018 sind keinerlei Berichte bei der zentralen Compliance-Hotline eingegangen. Es ist beabsichtigt, auch für die Aptuit-Gesellschaften eine derartige Whistleblowing-Hotline im Jahr 2019 einzurichten.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung, der Leiterin der Investor Relations-Abteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Aufsichtsrat. Dieses Risiko- und Chancenmanagement ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Einzelheiten finden sich im Lagebericht des Geschäftsberichts von Evotec (www.evotec.com, Bereich Invest). Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.



Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und quartalsweise Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec AG mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Zuge des Umwandlungsprozesses von einer deutschen Aktiengesellschaft („AG“) in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, „SE“) hat das Unternehmen beschlossen, das zweistufige System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat beizubehalten. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Ihm obliegt die Aufstellung der Quartalsabschlüsse,



des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der Evotec AG. Ferner ist er für die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems zuständig; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Neben dem Vorstandsvorsitzenden besteht der Vorstand der Evotec aus drei weiteren Mitgliedern. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt; dies entspricht einer weiteren Anregung des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer sowie im neuen Vertrag mit dem Forschungsvorstand vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec AG nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Vielfalt (Diversity) innerhalb des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass Evotec in einer globalen Branche arbeitet und über einen breiten, internationalen Kundenstamm verfügt. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters die Vorstandsmitglieder allein anhand von Qualifikation und Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat allerdings erstmals in 2015 gemäß § 111 Absatz 5 AktG eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 0 Prozent für den Vorstand festgelegt. Diese Zielgröße ist in 2017 für den Vorstand für weitere fünf Jahre bestätigt worden. Der Vorstand der Evotec AG hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Geschlechterquote von 30 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht wurde. Diese Zielgröße ist ebenfalls 2017 für weitere fünf Jahre bestätigt worden.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des

Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörterten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung von Evotec verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder sind von den Hauptversammlungen 2014, 2015 und 2017 gewählt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters nach den Kriterien der beruflichen Erfahrung und Befähigung sowie der Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity) ausgewählt.

Allerdings hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele zur Diversität und ein korrespondierendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 30% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele: Alle sechs Mitglieder werden gemäß Artikel 5.4.2 des Kodex als unabhängig eingestuft, vier unterschiedliche Nationalitäten sind vertreten und es befinden sich darunter zwei Frauen.

Alle Mitglieder sind von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt worden. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Die Mitglieder



des Aufsichtsrats werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder von Evotec läuft mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 aus.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats auf Anfrage für Gespräche über Aufsichtsratsthemen mit Investoren zur Verfügung.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise Themen, bei denen das Gesellschaftsrecht eine Entscheidung des Aufsichtsrats vorsieht, die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft, die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen, Investitionen oder Lizenzverträge, die Errichtung oder der Erwerb neuer Unternehmen sowie wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur (Anteile von +/- 5% oder hinsichtlich der Übernahme bzw. des Verlusts eines solchen Anteils an einer Gesellschaft), Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com, Bereich Invest). Dabei wird auch der Anregung des Kodex entsprochen, gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2018 bestand ein Interessenkonflikt im Aufsichtsrat. Dabei handelt es sich um einen nicht bekannt gegebenen Sachverhalt. Das betroffene Aufsichtsratsmitglied nahm nicht an der entsprechenden Diskussion teil. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand effektiv und effizient funktioniert.



Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec AG hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest eingesehen werden.

Der dreiköpfige *Prüfungsausschuss* unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Als Chief Financial Officer ist Bernd Hirsch nicht nur unabhängig, sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest eingesehen werden.

Der *Vergütungs- und Nominierungsausschuss* ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenum.



Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Invest veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com im Bereich Invest offengelegt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec AG unter www.evotec.com im Bereich Invest in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von € 5.000,00 im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe unter www.evotec.com, Bereich Invest) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2018 wurden die folgenden meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte bekannt gegeben:

Datum	Name	Funktion	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Geschäftsvolumen
29. November 2018	Cord Dohrmann	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktionsoptionsprogramm)	29.220	€ 17,6169	€ 514.765,82
16. November 2018	Mario Polywka	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	216.666	€ 18,8146	€ 4.076.484,12
02. Oktober 2018	Mario Polywka	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	75.000	€ 17,6166	€ 1.321.245,00

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2018 wie folgt auf:

	Aktien	Aktionsoptionen	Share Performance Awards
Vorstand			
Dr. Werner Lanthaler	838.053	-	832.915
Enno Spillner	-	-	92.285
Dr. Cord Dohrmann	46.218	82.594	318.152
Dr. Mario Polywka	60.000	-	180.909
Dr. Craig Johnstone ¹⁾	-	-	43.498
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	-	-	-
Bernd Hirsch	-	-	-
Dr. Claus Braestrup	-	-	-
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	-	-	-
Michael Shalmi	-	-	-
Dr. Elaine Sullivan	-	-	-

¹⁾ COO ab 01. Januar 2019

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Invest veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2017 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec AG hat im Jahr 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- Gemäß Artikel 4.2.3 des Kodex enthält die monetäre Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung im Rahmen eines Bonussystems sowie einer langfristigen Vergütung im Rahmen eines Share Performance Plans („SPP“), der von den Hauptversammlungen 2012, 2015 und 2017 genehmigt wurde. Die Share Performance Plans haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind auf zukünftige Entwicklungen gerichtet wohingegen das Bonussystem auf der Erreichung bestimmter Zielvereinbarungen basiert, die vom Aufsichtsrat für ein bestimmtes Geschäftsjahr festgelegt werden.*
- Die Share Performance Plans entsprechen den Empfehlungen des Artikels 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Da jedoch die Ausgabe der Awards unter den SPP 2012 und SPP 2015 nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist für die Ausübung in Aktien erfolgt, gibt es zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Anzahl der Awards bei Zuteilung, jedoch keine weitere betragsmäßige Höchstgrenze für den Wert der zugeteilten Aktien. Dieser bestimmt sich allein an dem dann gültigen Aktienkurs. Bei dem Share Performance Plan 2017 wurde eine Höchstgrenze von 350% des vertraglich vereinbarten Ausgabewerts festgelegt; der SPP 2017 entspricht somit dem Kodex vollumfänglich.*
- Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen, die vor der Einführung der Share Performance Plans ausgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Aktienoptionsprogrammen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden*

Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.

- *Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG), das 2009 erlassen wurde. Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 05. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da diverse der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt."*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards, soweit deutsches Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreibt. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex der Gesellschaft, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen sowie
- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung dieser Richtlinien („Whistleblowing“), ausgenommen ist Frankreich, wo über die Einführung des Whistleblowing im Zuge der Einführung des elektronischen Compliance-Trainings entschieden wird.

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Compliance Organisation

Das Compliance-Programm der Evotec AG wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Schulungen dazu finden regelmäßig durch ein konzernweites (mit Ausnahme von Frankreich) elektronisches Compliance-Training statt, das auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten ist. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.

Allen Evotec-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder der weltweit erreichbaren Compliance-Hotline („whistle-blowing-Hotline“, verfügbar 24 Stunden am Tag, siehe Tage in der Woche) gemeldet werden. Eine solche Meldung kann auch, mit Ausnahme von Frankreich, wo über die Einführung des Whistleblowing im Zuge der Einführung des elektronischen Compliance-Trainings entschieden wird, anonym bei der Hotline erfolgen. Im Jahr 2017 sind keinerlei Berichte bei der zentralen Compliance-Hotline eingegangen.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung, der Leiterin der Investor Relations-Abteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Aufsichtsrat. Dieses Risiko- und Chancenmanagement ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Einzelheiten finden sich im Lagebericht des Geschäftsberichts von Evotec (www.evotec.com, Bereich Investor Relations). Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und quartalsweise Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec AG mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz sieht mit einem zweistufigen System eine klare Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat vor. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Ihm obliegt die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der Evotec AG. Ferner ist er für die

Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems zuständig; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Neben dem Vorstandsvorsitzenden besteht der Vorstand der Evotec aus drei weiteren Mitgliedern. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt; dies entspricht einer weiteren Anregung des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec AG nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Vielfalt (Diversity) innerhalb des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass Evotec in einer globalen Branche arbeitet und über einen breiten, internationalen Kundenstamm verfügt. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters die Vorstandsmitglieder allein anhand von Qualifikation und Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat allerdings erstmals in 2015 gemäß § 111 Absatz 5 AktG eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 0 Prozent für den Vorstand festgelegt, da unmittelbar vor Inkrafttreten des Gesetzes mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern neue Verträge mit einer Laufzeit über den 30. Juni 2017 hinaus vereinbart worden sind. Diese Zielgröße ist in 2017 für den Vorstand für weitere fünf Jahre bestätigt worden, da die Vorstandsverträge weiterhin Bestand haben. Der Vorstand der Evotec AG hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Geschlechterquote von 30 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht wurde. Diese Zielgröße ist ebenfalls 2017 für weitere fünf Jahre bestätigt worden.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörterten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung von Evotec verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder sind von den Hauptversammlungen 2014, 2015 und 2017 gewählt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters nach den Kriterien der beruflichen Erfahrung und Befähigung sowie der Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity) ausgewählt.

Allerdings hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele und ein korrespondierendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 30% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele: Vier von sechs Mitgliedern sind unabhängig, vier unterschiedliche Nationalitäten sind vertreten und es befinden sich darunter zwei Frauen.

Als unabhängige Mitglieder werden gemäß Artikel 5.4.2 des Kodex der Vorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Plischke, der Stellvertreter Bernd Hirsch, Dr. Claus Braestrup sowie Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich betrachtet, während Elaine Sullivan CEO der Carrick Therapeutics Ltd ist, einem Unternehmen, an dem Evotec AG 4,57% der Anteile hält und Michael Shalmi Managing Director und Head of Principal Investments der Novo Holdings A/S ist, die ein Aktionär der Evotec AG mit einem Anteilsbesitz von über 10% ist. Ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

Alle Mitglieder sind von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt worden. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder von Evotec läuft mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 aus.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats auf Anfrage für Gespräche über Aufsichtsrats Themen mit Investoren zur Verfügung.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft; die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen, Investitionen oder Lizenzverträge, Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com, Bereich Investor Relations). Dabei wird auch der Anregung des Kodex entsprochen, gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2017 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand effektiv und effizient funktioniert.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec AG hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der dreiköpfige *Prüfungsausschuss* unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Als Chief Financial Officer ist Bernd Hirsch nicht nur unabhängig sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschusses

können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der *Vergütungs- und Nominierungsausschuss* ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenium.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com im Bereich Investor Relations offengelegt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec AG unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von € 5.000,00 im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe unter www.evotec.com, Bereich Investor Relations) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte bekannt gegeben:

Datum	Name	Funktion	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Geschäftsvolumen
15. September 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	59.905	€ 17,7711	€ 1.064.577,75
15. September 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	55.000	€ 17,7711	€ 977.410,50
07. September 2017	Cord Dohrmann	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	48.883	€ 16,6007	€ 811.492,02
04. September 2017	Mario Polywka	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	43.261	€ 15,5612	€ 673.193,0732
23. August 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramm)	132.000	€ 13,57	€ 1.791.240,00
23. August 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm)	118.000	€ 13,57	€ 1.601.260,00
18. August 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm)	20.654	€ 12,639	€ 261.045,906
18. August 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramm)	11.940	€ 12,639	€ 150.909,66
17. August 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	55.400	€ 14,5105	€ 803.881,70
15. August 2017	Cord Dohrmann	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	28.000	€ 12,08	€ 338.240,00
31. März 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm)	19.000	€ 6,908	€ 131.252,00
31. März 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramm)	31.000	€ 6,908	€ 214.148,00
30. März 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm)	37.000	€ 6,6904	€ 247.544,80

30. März 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramm)	63.000	€ 6,6904	€ 421.495,20
29. März 2017	Cord Dohrmann	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	20.000	€ 7,9329	€ 158.658,00
29. März 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramm)	63.000	€ 6,7029	€ 422.282,70
29. März 2017	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm)	37.000	€ 6,7029	€ 240.007,30
17. Februar 2017	Mario Polywka	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	52.313	€ 6,274	€ 328.211,762
15. Februar 2017	Cord Dohrmann	Mitglied geschäftsführendes Organ	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramm)	50.000	€ 5,0868	€ 254.340,00

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2017 wie folgt auf:

	Aktien	Aktienoptionen	Share Performance Awards
Vorstand			
Dr. Werner Lanthaler	838.053	-	771.210
Enno Spillner	-	-	77.157
Dr. Cord Dohrmann	46.218	111.814	299.956
Dr. Mario Polywka	60.000	-	309.430
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	-	-	-
Bernd Hirsch	-	-	-
Dr. Claus Braestrup	-	-	-
Prof. Dr. Paul Linus Herrling ¹⁾	-	-	-
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	-	-	-
Michael Shalmi ²⁾	-	-	-
Dr. Elaine Sullivan	-	-	-

¹⁾ Bis zur Hauptversammlung im Juni 2017

²⁾ Mit Ablauf der Hauptversammlung im Juni 2017

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a Abs. 1 HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2016 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec AG hat im Jahr 2016 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- Um für Führungskräfte in Form von variablen Vergütungskomponenten langfristig Anreize zu schaffen, hat die Hauptversammlung 2012 und 2015 die sogenannten Share Performance Pläne beschlossen. Diese entsprechen den Empfehlungen des Artikels 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Da die Ausgabe der Awards den Share Performance Plänen 2012 und 2015 zufolge nach der vierjährigen Sperrfrist in Aktien erfolgt, gibt es bei der Anzahl der zu vergebenden Awards eine Obergrenze, nicht jedoch für den Wert der zugeteilten Aktien nach Ablauf der Sperrfrist. Dieser Wert wird vom Aktienkurs zu diesem Zeitpunkt bestimmt. Die Share Performance Pläne ersetzen seit 2012 das Aktienoptionsprogramm bei Evotec. Ausgegebene Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Programmen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies in Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.*
- Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG), das 2009 erlassen wurde. Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen „angemessenen“ Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 05. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft*

getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da diverse der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt."

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards, soweit deutsches Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreibt. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex der Gesellschaft, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;

- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen sowie
- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung dieser Richtlinien („Whistleblowing“), ausgenommen ist Frankreich, wo über die Einführung des Whistleblowing im Zuge der Einführung des elektronischen Compliance-Trainings entschieden wird.

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Compliance Organisation

Das Compliance-Programm der Evotec AG wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Schulungen dazu finden regelmäßig durch ein konzernweites (mit Ausnahme von Frankreich) elektronisches Compliance-Training statt, das auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten ist. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.

Allen Evotec-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder der weltweit erreichbaren Compliance-Hotline („whistle-blowing-Hotline“, verfügbar 24 Stunden am Tag, siehe Tage in der Woche) gemeldet werden. Eine solche Meldung kann auch, mit Ausnahme von Frankreich, wo über die Einführung des Whistleblowing im Zuge der Einführung des elektronischen Compliance-Trainings entschieden wird, anonym bei der Hotline erfolgen. Im Jahr 2016 sind keinerlei Berichte bei der zentralen Compliance-Hotline eingegangen.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung, der Leiterin der Investor Relations-Abteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Aufsichtsrat. Dieses Risiko- und Chancenmanagement ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Einzelheiten finden sich im Lagebericht des Geschäftsberichts von Evotec (www.evotec.com, Bereich Investor Relations). Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und quartalsweise Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec AG mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz sieht mit einem zweistufigen System eine klare Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat vor. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Ihm obliegt die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der Evotec AG. Ferner ist er für die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems zuständig; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Neben dem Vorstandsvorsitzenden besteht der Vorstand der Evotec aus drei weiteren Mitgliedern. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt; dies entspricht einer weiteren Anregung des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec AG nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat derzeit gemäß § 111 Absatz 5 AktG eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 0 Prozent für den Vorstand festgelegt, da unmittelbar vor Inkrafttreten des Gesetzes mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern neue Verträge mit einer Laufzeit über den 30. Juni 2017 hinaus vereinbart worden sind. Der Vorstand der Evotec AG hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Geschlechterquote von 30 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollen.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtern der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung von Evotec verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder sind von den Hauptversammlungen 2014 und 2015 gewählt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex nach den Kriterien der beruflichen Erfahrung und Befähigung sowie der Unabhängigkeit und Vielfalt ausgewählt. Fünf der sechs Mitglieder werden gemäß Artikel 5.4.2 des Kodex als unabhängig betrachtet, während Elaine Sullivan CEO der Carrick Therapeutics Ltd ist, einem Unternehmen, an dem Evotec AG 4,57% der Anteile hält. Ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 30% festgelegt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele: Fünf von sechs Mitgliedern sind unabhängig, vier unterschiedliche Nationalitäten sind vertreten und es befinden sich darunter zwei Frauen.

Alle Mitglieder sind von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt worden. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder von Evotec läuft mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 aus.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft; die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen, Investitionen oder Lizenzverträge, Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com, Bereich Investor Relations). Dabei wird auch der Anregung des Kodex entsprochen, gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2016 wurde der Aufsichtsrat über einen möglichen Interessenskonflikt eines seiner Mitglieder informiert. Als der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Juni 2016 darüber diskutierte, im Rahmen eines großen Series-A-Finanzierungskonsortiums in Carrick Therapeutics zu investieren, um einen Anteil von 4,57% zu erwerben und dies genehmigte, sah sich Elaine Sullivan, CEO von Carrick Therapeutics, in einem Interessenskonflikt und verließ die Sitzung für die Dauer der Diskussion und des Beschlusses.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand effektiv und effizient funktioniert.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsaktivität besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec AG hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der dreiköpfige *Prüfungsausschuss* unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Als Chief Financial Officer ist Bernd Hirsch nicht nur unabhängig sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der *Vergütungs- und Nominierungsausschuss* ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenium.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com im Bereich Investor Relations offengelegt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die Möglichkeit der Briefwahl war auf der Hauptversammlung 2016 nicht vorgesehen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben können.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec AG unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von € 5.000,00 im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe unter www.evotec.com, Bereich Investor Relations) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2016 wurden die folgenden zwei meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte bekannt gegeben:

Datum	Name	Position	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Gesamt
16. August 2016	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Kauf (Aktienoptionsprogramm)	29.220	€ 2,65	€ 77.433,00
29. März 2016	Werner Lanthaler	Mitglied geschäftsführendes Organ	Kauf	20.000	€ 3,07	€ 61.446,84

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2016 wie folgt auf:

	Aktien	Aktienoptionen	Share Performance Awards
Vorstand			
Dr. Werner Lanthaler	546.494	840.000	1.062.951
Enno Spillner	-	-	53.212
Dr. Cord Dohrmann	46.218	340.000	423.721
Dr. Mario Polywka	60.000	78.186	431.980
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	-	-	-
Bernd Hirsch	-	-	-
Dr. Claus Braestrup	-	-	-
Prof. Dr. Paul Linus Herrling	-	-	-
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	-	-	-
Dr. Elaine Sullivan	-	-	-

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a Abs. 1 HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2015 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec AG hat im Jahr 2015 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- Um für Führungskräfte in Form von variablen Vergütungskomponenten langfristig Anreize zu schaffen, hat die Hauptversammlung 2012 und 2015 die sogenannten Share Performance Pläne 2012 und 2015 („SPP 2012“ und „SPP 2015“) beschlossen. Diese entsprechen den Empfehlungen des Artikels 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Der SPP 2012 und der SPP 2015 ersetzen seit 2012 das Aktienoptionsprogramm bei Evotec. Ausgegebene Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Programmen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.*
- Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG), das 2009 erlassen wurde. Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 05. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da diverse der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt*

keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt."

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards, soweit deutsches Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreibt. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex der Gesellschaft, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;

- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen sowie

- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung dieser Richtlinien („Whistleblowing“).

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Compliance Organisation

Das Compliance-Programm der Evotec AG wird durch den Group Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.

Im Jahr 2015 wurde das Compliance-Programm mit dem Fokus auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erweitert. Evotec implementierte ein konzernweites (mit Ausnahme von Frankreich) elektronisches Compliance-Training, das auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten ist. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Allen Evotec-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder der weltweit erreichbaren Compliance-Hotline („whistle-blower-Hotline“, verfügbar 24 Stunden am Tag, siehe Tage in der Woche) gemeldet werden. Eine solche Meldung kann auch anonym bei der Hotline erfolgen. Im Jahr 2015 sind keinerlei Berichte bei der zentralen Compliance-Hotline eingegangen.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und den Risikobericht finden sich in einem gesonderten Kapitel im Lagebericht des Geschäftsberichts (www.evotec.com, Bereich Investor Relations). Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und quartalsweise Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec AG mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz sieht mit einem zweistufigen System eine klare Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat vor. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die

Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Ihm obliegt die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der Evotec AG. Ferner ist er für die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems zuständig; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Derzeit besteht der Vorstand der Evotec AG aus vier Mitgliedern. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt; dies entspricht einer weiteren Anregung des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wieder gewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec AG nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtern der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand und dem Management Team finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung von Evotec verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die gemäß den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nach den Kriterien der beruflichen Erfahrung und Befähigung sowie der Unabhängigkeit und Vielfalt ausgewählt wurden. Ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauenanteil von 30% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele: Alle Mitglieder sind unabhängig, vier unterschiedliche Nationalitäten sind vertreten und es befinden sich darunter zwei Frauen.

Alle Mitglieder sind von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt worden. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder von Evotec läuft mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 aus.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft; die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen, Investitionen oder Lizenzverträge, Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com, Bereich Investor Relations). Dabei wird auch der Anregung des Kodex entsprochen, gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand effektiv und effizient funktioniert.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsaktivität besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec AG hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der dreiköpfige *Prüfungsausschuss* unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Als Chief Financial Officer ist Bernd Hirsch nicht nur unabhängig sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations eingesehen werden.

Der *Vergütungs- und Nominierungsausschuss* ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenium.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „*Vergütungsbericht*“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com im Bereich Investor Relations offen gelegt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die Möglichkeit der Briefwahl war auf der Hauptversammlung 2015 nicht vorgesehen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben können.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec AG unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von € 5.000,00 im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe unter www.evotec.com, Bereich Investor Relations) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2015 wurde keine meldepflichtige Transaktion von Führungspersonen der Gesellschaft berichtet.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2015 wie folgt auf:

	Aktien	Aktioptionen	Share Performance Awards
Vorstand			
Dr. Werner Lanthaler	526.494	840.000	845.897
Colin Bond	-	140.000	336.085
Dr. Cord Dohrmann	46.218	340.000	359.712
Dr. Mario Polywka	60.000	78.186	369.964
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	-	-	-
Bernd Hirsch	-	-	-
Dr. Claus Braestrup	-	-	-

	Aktien	Aktioptionen	Share Performance Awards
Prof. Dr. Paul Linus Herrling	-	-	-
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	-	-	-
Dr. Elaine Sullivan	-	-	-

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a Abs. 1 HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2014 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec AG hat im Jahr 2014 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- Um für Führungskräfte in Form von variablen Vergütungskomponenten langfristig Anreize zu schaffen, hat die Hauptversammlung 2012 im Juni den sogenannten Share Performance Plan 2012 („SPP 2012“) beschlossen. Dieser entspricht den Empfehlungen des Artikels 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigt er verschiedene Erfolgsparameter und definiert ein „Maximalziel“. Der SPP 2012 ersetzt ab 2012 das Aktienoptionsprogramm bei Evotec. Ausgegebene Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Programmen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.*
- Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG), das 2009 erlassen wurde. Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 05. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da diverse der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass*

ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt.

- *Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Diese Ziele und auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen unter anderem vor, dass mögliche Kandidaten grundsätzlich nicht älter als 72 Jahre sein sollen, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Zur Hauptversammlung 2014 wurden sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Um die fachliche Qualifikation und Professionalität des Aufsichtsrats sowie auch um ein gewisses Element der Kontinuität im Aufsichtsrat zu bewahren, hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorgeschlagen, dass ausnahmsweise Dr. Walter Wenninger trotz seines Alters von 76 Jahren bei der Hauptversammlung 2014 aufgrund seiner fachlichen und beruflichen Expertise erneut als Aufsichtsratsmitglied gewählt werden soll. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erlaubt eine solche Ausnahme von der Altersgrenze von 72 Jahren bei der Wahl. Die Hauptversammlung hat Herrn Dr. Wenninger zum Aufsichtsrat gewählt."*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance“ zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung seit jeher höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards, soweit deutsches Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreibt. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze im Geschäftsverkehr ist für Evotec selbstverständlich. Dies manifestiert sich unter anderem in einem Verhaltenskodex, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Rechtschaffenheit und Professionalität gleichermaßen für Vorstand, Aufsichtsrat sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- das Verhalten bei Interessenskonflikten und Insidergeschäften;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen sowie
- eine Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung dieser Richtlinien („Whistleblowing“).

Verstößen wird im Interesse aller Mitarbeiter und des Unternehmens auf den Grund gegangen und deren Ursachen werden beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Vorschriften.

Der Verhaltenskodex ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ veröffentlicht.

Compliance Organisation

Das Compliance-Programm der Evotec AG wird durch den Group Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm konzernweit umgesetzt wird.

Zudem ist ein weltweites Hinweisgebersystem (Whistleblowing) implementiert. Dies ermöglicht allen Mitarbeitern des Konzerns, Compliance-Verstöße anonymisiert zu melden. Eingehende Hinweise werden umgehend von dem Compliance Officer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Daneben existiert auch ein Ad-hoc-Komitee, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und den Risikobericht finden sich in einem gesonderten Kapitel im Lagebericht des Geschäftsberichts (www.evotec.com „Investoren > Finanzen > Finanzberichte 2013 – 2015“). Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

Daneben finden sich in der Rubrik „Investoren“ (Unterpunkte „Events/Termine“ und „Finanzen“) Informationen wie der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte und der Hauptversammlung, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören auch die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und vierteljährliche Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec AG mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz sieht mit einem zweistufigen System eine klare Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat vor. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die

Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Ihm obliegt die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der Evotec AG. Ferner ist er für die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems zuständig; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Derzeit besteht der Vorstand der Evotec AG aus vier Mitgliedern. Gesetzlich ist die Amtsdauer eines Vorstandsmitglieds auf maximal fünf Jahre beschränkt. Bei Evotec ist es jedoch gängige Praxis, die Amtszeit auf drei Jahre zu begrenzen. Als Ausnahme hierzu, wurde im Jahr 2011 mit dem Vorstandsvorsitzenden, Dr Werner Lanthaler, ein Fünfjahresvertrag mit Beginn im März 2012 geschlossen. Mitglieder des Vorstands können wieder gewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec AG nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ veröffentlicht.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtern der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand und dem Management Team finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns > Management“.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung von Evotec verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die gemäß den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nach den Kriterien der beruflichen Erfahrung und Befähigung sowie der Unabhängigkeit und Vielfalt ausgewählt sind. Ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen, indem der Aufsichtsrat aus mindestens einer Frau bestehen soll. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele mit einer Ausnahme: Alle Mitglieder sind unabhängig, drei unterschiedliche Nationalitäten sind vertreten und es befindet sich darunter auch eine Frau. Um jedoch die fachliche Qualifikation und Professionalität des Aufsichtsrats sowie auch um ein gewisses Element der Kontinuität im Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung 2014 zu bewahren, hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorgeschlagen, dass ausnahmsweise Dr. Walter Wenninger trotz seines Alters von 76 Jahren bei der Hauptversammlung 2014 aufgrund seiner fachlichen und beruflichen Expertise erneut als Aufsichtsratsmitglied gewählt werden soll. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erlaubt eine solche Ausnahme von der Altersgrenze von 72 Jahren bei der Wahl.

Alle Mitglieder sind von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt worden. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt.

Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder von Evotec läuft mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 aus.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft; die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen, Investitionen oder Lizenzverträge, Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe unter www.evotec.com „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“). Dabei wird auch der Anregung des Kodex entsprochen, gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2014 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Finanzen > Finanzberichte 2013 – 2015“ veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns > Aufsichtsrat“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsaktivität besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec AG hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des

Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Ausschüsse des Aufsichtsrats“ eingesehen werden.

Der dreiköpfige *Prüfungsausschuss* unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirtschaftsprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Als Chief Financial Officer ist Bernd Hirsch nicht nur unabhängig sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ eingesehen werden.

Der *Vergütungs- und Nominierungsausschuss* ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenium.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „*Vergütungsbericht*“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Finanzen > Finanzberichte 2013 – 2015“ veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Vergütung“ offen gelegt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren

Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Ein angemessener Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat wurde vereinbart. Dieser beträgt für Vorstandsmitglieder 10% des Schadens bzw. das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die Möglichkeit der Briefwahl war auf der Hauptversammlung 2014 nicht vorgesehen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben können

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec AG unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Events/Termine > Hauptversammlung“ in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von € 5.000,00 im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider Handelsrichtlinie (siehe unter www.evotec.com „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2014 wurde eine meldepflichtige Transaktion von Führungspersonen der Gesellschaft berichtet (siehe auch Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Directors' Dealings“):

Datum	Name	Position	Art	Anzahl Aktien	Aktienkurs	Kaufpreis
15. September 2014	Dr. Werner Lanthaler	Vorstand	Kauf	10.000	EUR 3,057655	EUR 30.576,55

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2014 wie folgt auf:

	Aktien	Aktioptionen	Share Performance Awards
Vorstand			
Dr. Werner Lanthaler	526.494	940.000	722.748
Colin Bond	-	290.000	284.859
Dr. Cord Dohrmann	41.387	340.000	303.830
Dr. Mario Polywka	60.000	398.792	305.043
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	-	-	-
Dr. Walter Wenninger	38.538	-	-
Dr. Claus Braestrup	-	-	-
Prof. Dr. Paul Linus Herrling	-	-	-
Bernd Hirsch	-	-	-
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	-	-	-

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Anteilsbesitz der Organe“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a Abs. 1 HGB sowie gem. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Evotec befolgt mit vier Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2013 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec AG hat im Jahr 2013 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- *Um für Führungskräfte in Form von variablen Vergütungskomponenten langfristig Anreize zu schaffen, hat die Hauptversammlung 2012 im Juni den sogenannten Share Performance Plan beschlossen. Dieser entspricht den Empfehlungen des Artikel 4.2.3 des Kodex. Insbesondere berücksichtigt er verschiedene Erfolgsparameter und definiert ein „Maximalziel“. Der Share Performance Plan ersetzt ab 2012 das Aktienoptionsprogramm bei Evotec. Ausgegebene Aktienoptionen aus den existierenden Aktienoptionsprogrammen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Die Ausübung dieser Optionen unter diesen Programmen setzt einen Anstieg des Aktienkurses voraus. Sie ist jedoch an keine weiteren Vergleichsparameter gebunden, wie dies im Artikel 4.2.3 des Kodex empfohlen wird. Diese Entscheidung basiert auf der Tatsache, dass im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die entsprechenden Optionsprogramme keine relevanten Vergleichsindizes für deutsche Biotechnologiewerte verfügbar waren.*
- *Die D&O-Versicherung der Gesellschaft und der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands stehen im Einklang mit Artikel 3.8 des Kodex und den Bestimmungen des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG). Für Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst die für die Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt wie dies in der bis zum Inkrafttreten der neuen Version des Kodex am 5. August 2009 gültigen Version vorgesehen war. Die Gesellschaft hat beschlossen, zunächst den bisherigen angemessenen Selbstbehalt beizubehalten. Diese Entscheidung wurde in Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft getroffen, internationale Expertise für ihren Aufsichtsrat zu gewinnen, da ein Selbstbehalt für vergleichbare nicht exekutive Board-Mitglieder in der internationalen Praxis nicht üblich ist. Da viele der im TecDAX gelisteten deutschen Firmen überhaupt keinen Selbstbehalt haben, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass ein angemessener Selbstbehalt einen guten Kompromiss darstellt.*

- *Die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats ist durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung 2013 ersatzlos gestrichen worden. Dies ist in Übereinstimmung mit dem Kodex. Bis zu diesem Zeitpunkt war die erfolgsorientierte Vergütung in § 12 Abs.4 der Satzung u.a. in Form einer Bindung an die Dividende geregelt. Die Gesellschaft ging insoweit von einer kodexkonformen Ausrichtung des variablen Vergütungsteils an der „nachhaltigen Unternehmensentwicklung“ gemäß Artikel 5.4.6 Abs. 2 des Kodex aus. Da aber nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, wird vorsorglich für die Vergangenheit eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex bis zur Hauptversammlung 2013 erklärt.*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance“ zu finden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Evotec misst einer verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung seit jeher höchste Bedeutung bei. Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards, soweit deutsches Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreibt. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der strategischen Festlegungen des Vorstands werden Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Verhaltenskodex

Die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze im Geschäftsverkehr ist für Evotec selbstverständlich. Dies manifestiert sich unter anderem in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct), welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Rechtschaffenheit und Professionalität gleichermaßen für Vorstand, Aufsichtsrat sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt. Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- das Verhalten bei Interessenskonflikten und Insidergeschäften;

- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen; sowie
- eine Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung dieser Richtlinien („Whistleblowing“).

Verstößen wird im Interesse aller Mitarbeiter und des Unternehmens auf den Grund gegangen und deren Ursachen werden beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Vorschriften.

Der Verhaltenskodex ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ veröffentlicht.

Compliance Organisation

Das Compliance Programm der Evotec AG wird überwacht durch den Compliance Officer der Gesellschaft, einer unabhängigen und objektiven Funktion, welche die Compliance Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet.

Der Compliance Officer hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern. Er sorgt dafür, dass das Compliance Programm konzernweit umgesetzt wird.

Zudem ist ein weltweites Hinweisgebersystem (Whistleblowing) implementiert. Dies ermöglicht allen Mitarbeitern des Konzerns, Compliance-Verstöße anonymisiert zu melden. Eingehende Hinweise werden umgehend von dem Compliance Officer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Daneben existiert auch ein Ad-hoc-Komitee, das die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec besitzt ein systematisches Risikomanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und den Risikobericht finden sich in einem gesonderten Kapitel im Lagebericht des Geschäftsberichts (www.evotec.com „Investoren > Finanzen > Finanzberichte 2012 – 2014“). Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Transparenz

Die Evotec AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Evotec erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Pressemitteilungen“ veröffentlicht.

Daneben finden sich in dieser Rubrik sowie den Rubriken „Investoren > Events/Termine“ und „Finanzen“ Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte und der Hauptversammlung, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören auch die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, der Verhaltenskodex, die Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec Konzern und zur Evotec Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und vierteljährliche Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach den „Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec AG mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht werden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes ist die Unternehmenssteuerung der Evotec AG als dualistisches System aufgebaut. Es besteht aus zwei gesonderten Gremien, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Gemäß deutschem Aktienrecht darf der Aufsichtsrat keine Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen

Aktionäre. Dazu gehören auch die Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und der gemeinsame Beschluss über Geschäfte von besonderer Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte; dabei wird er vom Management Team unterstützt. Das Handeln des Vorstands und seine Entscheidungen sind strikt am Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Interessengruppen.

Der Vorstand ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Ihm obliegt die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der Evotec AG. Ferner ist er für die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems zuständig; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Evotecs Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheidet. Gemäß Aktiengesetz muss der Vorstand aus mindestens einem Mitglied bestehen. Derzeit besteht der Vorstand der Evotec AG aus vier Mitgliedern. Gesetzlich ist die Amtsdauer eines Vorstandsmitglieds auf maximal fünf Jahre beschränkt. Bei Evotec ist es jedoch gängige Praxis, die Amtszeit auf drei Jahre zu begrenzen. Als Ausnahme hierzu, wurde im Jahr 2011 mit dem Vorstandsvorsitzenden, Dr Werner Lanthaler, ein Fünfjahresvertrag mit Beginn im März 2012 geschlossen. Mitglieder des Vorstands können wieder gewählt und aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec AG nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ veröffentlicht.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine interne Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorlegt. Außerdem legt der Vorstand dem

Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten dem Aufsichtsrat zur rechten Zeit über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, damit der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben kann, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtern der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstandes in zahlreichen Telefonkonferenzen aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt war.

Einzelheiten zum Vorstand und dem Management Team finden sich auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns > Management“.

Aufsichtsrat

Wie in der Satzung von Evotec festgehalten, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die gemäß den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nach den Kriterien der beruflichen Erfahrung und Befähigung sowie der Unabhängigkeit und Vielfalt ausgewählt sind. Ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert, die beachtet werden sollen, wenn der Hauptversammlung Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat unterbreitet werden. Die Ziele sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Verkauf und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat sicherstellen, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen, indem der Aufsichtsrat aus mindestens einer Frau bestehen soll. Der Aufsichtsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele. Alle Mitglieder sind unabhängig, drei unterschiedliche Nationalitäten sind im Aufsichtsrat vertreten und es befindet sich darunter auch eine Frau.

Alle Mitglieder sind von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt worden. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder von Evotec läuft mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2014 aus.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft; die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen,

Investitionen oder Lizenzverträge, Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen sowie die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe – beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein, leitet diese und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (siehe unter www.evotec.com „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“). Diese sieht auch vor, entsprechend der Anregung des Corporate Governance Kodex gelegentlich gesonderte Besprechungen des Aufsichtsrats durchzuführen.

Im Jahr 2013 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt. Allerdings erwarb BVF in gleichzeitig zur Kapitalerhöhung in Höhe von 11.818.613 neu ausgegeben Aktien ausgeführten Transaktion eine Kaufoption von den Evotec-Aktionären TVM Capital und ROI Verwaltungsgesellschaft mbH für weitere 11.818.612 Aktien der Gesellschaft. Roland Oetker und Dr. Hubert Birner baten, sich bei der abschließenden Beratung und Entscheidung des Aufsichtsrats über die Genehmigung der Kapitalerhöhung enthalten zu dürfen, um potenzielle Interessenkonflikte oder eine Anfechtbarkeit der getroffenen Entscheidung ausschließen zu können. Gleichwohl betonten Roland Oetker und Dr. Hubert Birner, dass für sie in Bezug auf diese Transaktionen kein Interessenkonflikt besteht. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats waren ebenfalls der Ansicht, dass hier kein Interessenkonflikt bestünde, da beide Transaktionen getrennt voneinander zu betrachten seien. Die Haltung und Vorsicht von Roland Oetker und Dr. Hubert Birner hinsichtlich dieses Sachverhalts wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats aber begrüßt und beide betroffenen Aufsichtsratsmitglieder haben an dem Beschluss über die Kapitalerhöhung nicht teilgenommen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig die im Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durch. Diese Prüfung hat bislang stets ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und dass das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Finanzen > Finanzberichte 2012 – 2014“ veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Zudem finden sich weitere Einzelheiten zu den Aufsichtsratsmitgliedern auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Über uns > Aufsichtsrat“.

Arbeit des Aufsichtsrats in Ausschüssen

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec AG hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex einen Prüfungsausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Ausschüsse des Aufsichtsrats“ eingesehen werden.

Der dreiköpfige *Prüfungsausschuss* unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft und der Prüfung der jährlichen Finanzberichte. Der Prüfungsausschuss überprüft insbesondere die Finanzabschlüsse und das Risikomanagement. Dazu gehört auch die Erörterung der Halbjahres- und Quartalsberichte mit dem Vorstand. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte mit den unabhängigen Wirtschaftsprüfern und schlägt dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschluss und des Konzernabschluss vor. Neben dieser Aufsichtsverantwortung überprüft der Ausschuss die Kontrollsysteme der Gesellschaft bezüglich der Finanzen, Buchhaltung und rechtlicher Compliance sowie die wichtigsten Risikopotenziale der Gesellschaft und den gegensteuernden Maßnahmen des Vorstands.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Bernd Hirsch, CFO der Symrise AG, wurde durch das Registergericht zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Anschließend wurde er zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Dies ist auf einen gemeinsamen Antrag des Aufsichtsrats und des Vorstands zurückzuführen. Als Finanzvorstand verfügt Bernd Hirsch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Dabei wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten des Prüfungsausschuss können auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten“ eingesehen werden.

Der *Vergütungs- und Nominierungsausschuss* ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenium.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der

Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „*Vergütungsbericht*“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) in der Rubrik „*Investoren > Finanzen > Finanzberichte 2012 – 2014*“ veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite www.evotec.com in der Rubrik „*Investoren > Corporate Governance > Vergütung*“ offen gelegt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Ein angemessener Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat wurde vereinbart. Dieser beträgt für Vorstandsmitglieder 10 % des Schadens bzw. das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Evotec AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Evotec ermöglicht den Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, wesentliche Teile der Versammlung live per Internet zu verfolgen. Außerdem erleichtert Evotec es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die Möglichkeit der Briefwahl war auf der Hauptversammlung 2013 nicht vorgesehen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben können

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Evotec AG unter www.evotec.com in der Rubrik „*Investoren > Events/Termine > Hauptversammlung*“ in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 Euro im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider Handelsrichtlinie (siehe unter www.evotec.com „*Investoren > Corporate Governance > Richtlinien und Statuten*“) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt. Im Jahr 2013 wurde keine meldepflichtige Transaktion von Führungspersonen der Gesellschaft (Directors' Dealings) berichtet, (siehe auch Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „*Investoren > Corporate Governance > Directors' Dealings*“).

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2013 wie folgt auf:

	Aktienbestand	Stock options	Share Performance Awards
Vorstand			
Dr Werner Lanthaler	516.494	990.000	389.415
Colin Bond		290.000	146.204
Dr Cord Dohrmann	41.387	390.000	152.569
Dr Mario Polywka	60.000	440.000	150.631
Aufsichtsrat			
Dr Walter Wenninger	38.538		
Roland Oetker	17.433.489		
Dr Claus Braestrup			
Bernd Hirsch			
Prof Andreas Pinkwart	6.134		
Mary Tanner	70.081		

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com in der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Anteilsbesitz der Organe“ veröffentlicht.